

Weltweite Vereinheitlichung der Chemikalienkennzeichnung und – einstufung durch das GHS

Gerade ist die Vorregistrierungsphase für Reach abgeschlossen, schon wird die Gefahrstoffwelt ein weiteres Mal durcheinander gewirbelt. Am 20.01.2009 trat die GHS (auch CLP genannte) Verordnung in Kraft, eine Verordnung der EU, die Industrie, Handel und natürlich auch die Kollegen der Gewerbeaufsicht vor neue Herausforderungen stellen wird.

Das „Globally Harmonized System (GHS) of Classification, Labelling and Packaging (CLP) of Chemicals“, ist das neue weltweit gültige Einstufungs - und Kennzeichnungssystem für Chemikalien, niedergelegt im Amtsblatt der EU als Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. [[Link zur EU-VO - Achtung: Dateigröße: 6,84 MB](#)]

Damit wurde das Ziel erreicht, ein über die Grenzen Europas hinaus weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien zu schaffen. Die Vereinheitlichung wirkt in alle Bereiche, wie Verbraucher -, Arbeitnehmer - und Umweltschutz hinein und lehnt sich eng an die Regelungen zum Transport von gefährlichen Gütern an. Die neue Verordnung trägt so der in den letzten Jahrzehnten verstärkten Globalisierung im Warenhandel Rechnung. Unsere „lieb gewonnenen“ EU-Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) werden bis 2015 endgültig abgeschafft, das GHS bildet dann die alleinige Grundlage für die Einstufung von Stoffen und Gemischen (ehemals Zubereitungen) entsprechend deren Gefahrenpotential.

Was wird sich zukünftig für uns ändern?

Aus den bisherigen Gefahrensymbolen werden Gefahrenpiktogramme, aus den bekannten R-Sätzen sowie S-Sätzen werden künftig H-Sätze (hazard statements = Gefahrenhinweise) bzw. P-Sätze (precautionary statements = Sicherheitshinweise). Unterschiedliche Einstufungsgrenzen zwischen „altem“ und „neuem“ System werden zum Teil gravierende Auswirkungen auf die Kennzeichnung und Verpackung einzelner Stoffe und Gemische haben. Methylacrylat wird z.B. von „Gesundheitsschädlich beim Einatmen“ in „Giftig beim Einatmen“ hochgestuft.

Die Änderungen verlangen nach Übergangsfristen. In den Sicherheitsdatenblättern wird deshalb zwischenzeitlich eine Doppelkennzeichnung von „alt“ und „neu“ beibehalten, die eine gewisse Erleichterung und Rechtssicherheit für Industrie, Handel und Aufsichtsbehörden bringt. Wir sind sicher, dass alle betroffenen Kreise, nach anfänglichen Berührungsängsten, schnell und gerne das neue Einstufungssystem annehmen. So wird künftig z.B. ein Umetikettieren von Stoffen und Gemischen je nach Exportland überflüssig.

Ein kleiner Wermutstropfen allerdings bleibt: die neuen Piktogramme (siehe nachfolgende Tabelle) weisen eine ungewohnte und geringere Signalwirkung auf, die speziell vom privaten Endverbraucher noch mehr Aufmerksamkeit erfordern wird.

Tabelle 1: Gegenüberstellung

Stoff- u. Zubereitungs-RL zu GHS-VO



Explosionsgefährlich



Hoch-, Leichtentzündlich



Brandfördernd



neu: „Druckgase“



Ätzend



Sehr giftig/Giftig



Umweltgefährlich



Andreaskreuz entfällt, als Ersatz:

Gesundheitsgefahr



Ausrufezeichen

